



Kriterien zur Leistungsbewertung Physik in der Einführungs- und Qualifikationsphase

1. Klausuren

- In der Einführungsphase wird pro Halbjahr eine Klausur geschrieben.
- In der Qualifikationsphase werden in den ersten drei Halbjahren zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Dabei kann im zweiten Halbjahr des ersten Jahres eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.
- Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase schreiben die Schülerinnen und Schüler, die das Fach Physik als 1. bis 3. Abiturfach gewählt haben, die Vorabiturklausur.
- In den Klausuren ist das „Tafelwerk“ als Formelsammlung zugelassen. Auch ein wissenschaftlicher Taschenrechner darf benutzt werden.
- In der Regel wird die Note von Klausuren nach folgender Tabelle ermittelt:

Klausur-Punkte	Note	Punkte nach Notentendenz
95% – 100%	Sehr gut	15
90% – 94,9%		14
85% – 89,9%		13
80% – 84,9%	Gut	12
75% – 79,9%		11
70% – 74,9%		10
65% – 69,9%	Befriedigend	9
60% – 64,9%		8
55% – 59,9%		7
50% – 54,9%	Ausreichend	6
45% – 49,9%		5
40% – 44,9%		4
33% – 39,9%	Mangelhaft	3
26% – 32,9%		2
20% – 25,9%		1
0% – 19,9%	Ungenügend	0

2. Sonstige Mitarbeit

Pro Halbjahr werden zwei Noten zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ vergeben.

Kriterien sind hauptsächlich

- die mündliche Beteiligung im Unterrichtsgespräch,
- das sinnvolle Durchführen, Beschreiben und Protokollieren von Experimenten,
- die sinnvolle und selbstständige Mitarbeit in Gruppen-, Partner- und Einzelarbeitsphasen,
- das vollständige und sorgfältige Bearbeiten von Hausaufgaben,
- das Vorstellen und Erläutern von Hausaufgaben,
- das Präsentieren von Ergebnissen, Referaten, Lernplakaten und Modellen,
- eventuell das Anfertigen von Lerntagebüchern, Portfolios, Wochenplänen und Projektarbeiten,
- eventuell anzufertigende schriftliche Übungen und
- die vollständige und sorgfältige Heftführung.

Die mündliche Beteiligung wird wie folgt bewertet:

Leistung	Note
In der Regel keine aktive Mitarbeit. Äußerungen nach Aufforderung sind überwiegend falsch.	Ungenügend
Kaum aktive Mitarbeit. Äußerungen nach Aufforderung sind oft falsch oder nur teilweise richtig.	Mangelhaft
Nur gelegentliche aktive Mitarbeit. Äußerungen beschränken sich auf die richtige Wiedergabe von Fakten und einfachen Zusammenhängen.	Ausreichend
Regelmäßige aktive Mitarbeit. Richtige Wiedergabe und Anwendung von Fakten und Zusammenhängen.	Befriedigend
Verständnis schwieriger Sachverhalte. Erkennen des Wesentlichen und Einordnen des Problems.	Gut
Erkennen des Problems und dessen Einordnung und Beurteilung in einem größeren Zusammenhang. Eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Klare sprachliche Darstellung.	Sehr Gut

In Wiederholungsphasen werden Beiträge – aufgrund der fehlenden Problemstellung – anders bewertet als in Erarbeitungsphasen.

Weiterhin gelten selbstverständlich §§ 13 – 16 APO-GOST.

3. Zeugnisnote

Zur Ermittlung der Zeugnisnote wird zunächst in den Bereichen „Sonstige Mitarbeit“ und „Klausuren“ jeweils eine Gesamtnote gebildet, die jeweils wegen der Berücksichtigung von Tendenzen in der Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers nicht rein rechnerisch bestimmt wird.

Schließlich wird die Zeugnisnote aus den Gesamtnoten beider Bereiche zu ungefähr gleichen Teilen ermittelt, wobei erneut keine rein rechnerische Mittelung geschieht. Für den Fall, dass eine Schülerin oder ein Schüler keine Klausuren schreibt, entspricht die Gesamtnote für den Bereich „Sonstige Mitarbeit“ der Zeugnisnote.